



Legende  Sondergebiet Einzelhandel Textliche Darstellung: Für das dargestellte Sondergebiet Einzelhandel -SO 4- ist eine Gesamtverkaufsfläche von maximal 20.000 qm zulässig. Im dargestellten Sondergebiet Einzelhandel -SO 4- sind großflächige und nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit den nachstehenden Beschränkungen für Sortimente und Verkaufsflächen zulässig. 1. Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter Verkaufsfläche: maximal 14.000 qm; Randsortiment: maximal 800 qm VK 2. Nahversorgungsbetriebe Verkaufsfläche: maximal 4.000 qm; Randsortiment: insgesamt maximal 1.100 qm VK, je Einzelhandelsbetrieb maximal 700 qm VK 3. Fachmarkt für Tiernahrung Verkaufsfläche: maximal 550 qm; Randsortiment: maximal 10% der maximal zulässigen Verkaufsfläche 4. Bettenfachmarkt Verkaufsfläche: maximal 850 qm; Branchenspezifische zusätzliche Sortimente: maximal 40% der maximal zulässigen Verkaufsfläche 5. Sonstige Einzelhandelsbetriebe Zulässig sind ferner Einzelhandelsbetriebe ohne zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente.		Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 24.09.2004 (BGBl. I. S. 2414). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 - BauNV) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) bekanntgemacht am 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S 58). Landesplanungsgesetz in der Neufassung am 03.05.2005
Planung Entwurfsbearbeitung: Euskirchen, den 29.05.2006 gez. P.Denny _____ (Dipl. Ing.) ausgefertigt: Euskirchen, den 29.05.2006 gez. Kilp _____	Beschluss des Entwurfs und Auslegung Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen vom 01.06.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06. bis 21.07.2006 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde durch Aushang vom 06.06. bis 13.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht. Euskirchen, den 22.08.2006 Der Bürgermeister i.V. Siegel gez. Zündorf _____ Techn. Beigeordneter	Bekanntmachung der Genehmigung Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist am 29.12.-05.01.07 erfolgt. Euskirchen, den 17.01.2007 Der Bürgermeister _____ Siegel gez. Dr. Friedl
Beschluss zur Änderung Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 4 (BauGB) aufgrund des Beschlusses des Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen vom 26.01.2006 aufgestellt worden. Euskirchen, den 29.05.2006 Der Bürgermeister i.V. Siegel gez. Zündorf _____ Techn. Beigeordneter	Beschluss der 5. Änderung Der Rat der Stadt Euskirchen beschloss in seiner Sitzung am 19.09.2006 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Euskirchen, den 25.09.2006 Der Bürgermeister _____ Siegel gez. Dr. Friedl	Kopie Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Euskirchen, den <u>25.07.07</u>  _____ (Dipl. Ing.)
Beteiligung der Öffentlichkeit Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 28.03.2006 stattgefunden. Beteiligung der Behörden Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2006 durchgeführt. Euskirchen, den 29.05.2006 Der Bürgermeister i.V. Siegel gez. Zündorf _____ Techn. Beigeordneter	Genehmigung Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 16.11.2006 genehmigt worden. Köln, den 16.11.2006 Bezirksregierung Köln Im Auftrag Siegel gez. Kuball _____	Stadt Euskirchen Flächennutzungsplan 5. Planänderung 3. Ausfertigung M. 1 : 10.000